



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 19. Sitzung des Ortsbeirates Loschwitz (OBR Lo/019/2016)

am Mittwoch, 14. Dezember 2016,

17:30 Uhr

**im Ortsamt Loschwitz, Beratungsraum, 2. Etage,
Grundstraße 3, 01326 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende
Sylvia Günther

Mitglied Liste CDU
Berndt Dietze
Ralph Kühn
Markus Ullmann

Mitglied Liste DIE LINKE
Hans-Jürgen Burkhardt
Silvia Nagel

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
Cornelia Munzinger-Brandt
Mona Scholz-Kluge

Mitglied Liste SPD
Dr. Frank Nicht
Kristin Sturm

Mitglied Liste Alternative für Deutschland
Hans-Heiner Krüpper

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger
Martin Wosnitza

Verwaltung:

Herr Schmidt Sachgebietsleiter Individualverkehr

Gäste:

ca. 10 Bürgerinnen und Bürger

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Kontrolle der Niederschrift zur 18. Ortsbeiratssitzung am
23.11.2016
- 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die
Gremien des Stadtrates
 - 2.1 Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden **V1252/16**
beratend
 - 2.2 Einrichtung intermodaler Mobilitätspunkte in Dresden **V1416/16**
zur Information
- 3 Informationen der Ortsamtsleiterin
- 4 Hinweise und Anfragen aus dem Ortsbeirat und der Bevölkerung

öffentlich**Einleitung:**

Frau Günther, Ortsamtsleiterin (OAL), eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung der Mitglieder des Ortsbeirates (OBR) sowie der anwesenden Gäste.

Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte. Der OBR ist vollzählig und beschlussfähig. Einwände der OBR gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

1 Kontrolle der Niederschrift zur 18. Ortsbeiratssitzung am 23.11.2016

Frau Munzinger-Brandt bittet um Korrektur des letzten Absatzes der Niederschrift. Sie bat anzufragen, ob die aktuell bestehenden Misstände im Gustavheim dem Sozialamt bekannt sind und wie diese verbessert werden sollen. Es ging ihr nicht darum, dass angefragt wird ob die 2015 bei einer Begehung festgestellten Mängel inzwischen behoben sind. Das Protokoll wird entsprechend korrigiert und in der kommenden Sitzung unterzeichnet.

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**2.1 Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden****V1252/16
beratend**

Die OAL begrüßt Herrn Schmidt, welcher die Vorlage vorstellt. Eingangs legt er die planerischen Rahmenbedingungen, in die sich das Radverkehrskonzept (RVK) einfügen muss, dar. Zurück geht die Aufstellung auf einen Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2005. Dieser sah vor, in einem ersten Schritt ein Radverkehrskonzept für die Innenstadt (26er Ring) zu entwickeln und umzusetzen. Anschließend wurden 2013 die Mittel für eine stadtweite Planung freigegeben. Die Erstellung erfolgte durch die Dresdner ISUP GmbH und die Hannover PGV-Alrutz GbR.

Die Zielsetzung ist die Erhöhung des Radverkehrs im Stadtgebiet und die damit einhergehenden positiven Effekte. Eine detaillierte Auswertung der Unfalldaten der Jahre 2010-2012 verdeutlichte eine überdurchschnittliche Häufigkeit von Radverkehrsunfällen im Vergleich zu anderen Großstädten. Vor allem die Reduzierung des sehr hohen Anteils an Personenschäden bei Radverkehrsunfällen sei daher Schwerpunktaufgabe bei der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes.

Ein weiterer Schwerpunkt der Untersuchung waren neben der Wegweisung und Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder.

Projektbegleitend wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Fachämtern der Stadtverwaltung, den Ortsämtern und Ortschaften, der Polizei, der Dresdner Verkehrsbetriebe AG, Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) und DB-Station&Service sowie des ADFC, ADAC, VCD, Fuß e.V. und des Tourismusmarketing gebildet. Diese führte Workshops zu Einzelthemen wie z. B. der Entwick-

lung eines Haupttroutennetzes durch. In diesem Prozess wurden über 360 Einwendungen und Hinweise der Träger abgewogen und flossen in das RVK ein.

Das Haupttroutennetz umfasst 829 km und soll eine bestimmte Mindestqualität für den Alltagsverkehr sicherstellen. Dieses ist nach den Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung (RIN) klassifiziert. Davon entfallen auf die innergemeindliche Radverkehrsverbindung (IR) II: 42 km, auf die IR III: 433 km und auf die IR IV: 354 km.

In Anlage 6 wurden aus den Mängeln der Strecken der Kategorie IR II und IR III ca. 450 erforderliche Maßnahmen ermittelt. Diesen sind Prioritäten und Kostenschätzungen zugeordnet worden. Insgesamt ergeben sich daraus ein einmaliges Investitionsvolumen von etwa 44 Mio. Euro und ein jährlicher laufender Aufwand von ca. 1,4 Mio. Euro. Die Landeshauptstadt rechnet mit einer Förderquote von rund 70%. Für die Radverkehrsverbindungen der IR IV wurde auf diese Form der Auswertung aus Zeit- und Budgetgründen verzichtet. Der OBR könne für aus seiner Sicht besonders wichtige Streckenabschnitte die Planung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen fordern, so Herr Schmidt.

Die größte im Ortsamtsgebiet neu zu bauende Radverkehrsanlage wird entlang der Radeberger Landstraße gefordert. Es handelt sich um eine Staatsstraße für die der Freistaat Sachsen Bau- lastträger ist. Nach Auskunft der Stadt Radeberg, welche ein großes Interesse an der Maßnahme besitzt, benutzen schon heute rund 200 Personen täglich diese riskante Wegeverbindung. Da für den gesamten Verlauf ein langjähriges Planfeststellungsverfahren notwendig ist, wird als Interimsweiser Radfahrkorridor nach Radeberg die Grundstraße mit anschließender Führung durch die Dresdener Heide vorgeschlagen.

Entlang der Bautzner Landstraße fehlen durchweg angemessene Radverkehrsanlagen. Aufgrund der Straßenquerschnitte lassen sich diese Defizite nur durch komplexe Straßenbaumaßnahmen lösen. Da auch hier umfassende Planfeststellungsverfahren notwendig sind, ist eine zeitnahe Umsetzung nicht möglich.

Ein wesentliches Anliegen des RVK im Ortsamtsgebiet stellt der durchgängige Ausbau des rechtseigenen Radweges dar. Diesem wird wegen der günstigen topographischen Lage und auch seiner besonderen touristischen Attraktivität die höchste Priorität eingeräumt.

Generell gestaltet es sich schwierig, geeignete Verbindungen für den Radverkehr an den Elbhängen zu finden. Oftmals wird die empfohlene Höchststeigung von 6 % überschritten. Frau Günther verweist an dieser Stelle auf die Zunahme von E-Bikes, welche auch das Befahren größerer Steigungen problemlos ermöglichen.

Frau Sturm erkundigt sich, ob die Haushaltsmittel für die Umsetzung des RVK in den Doppelhaushalt 2017/18 eingestellt sind und wann mit einer Umsetzung erster Maßnahmen zu rechnen sei. Herr Schmidt bestätigt, dass erfreulich viele Mittel durch den Stadtrat bereitgestellt wurden. Für die in Anlage 6 als „sowieso-Maßnahmen“ bezeichneten Projekte laufen die Planungen und Fördermittelverfahren bereits. Zudem sieht das RVK eine Vielzahl an verkehrsorganisatorischen Maßnahmen (Fahrbahnmarkierungen, Schilder) vor, die sich zeitnah umsetzen lassen.

Frau Munzinger-Brandt verweist auf die zusätzlichen geschaffenen Planstellen zur Umsetzung des RVK und hofft dementsprechend auf eine unverzögerte Umsetzung.

Herr Ullmann weist auf die fehlende Radverkehrsanlage an der Rochwitzer Straße hin. Er bringt einen Ergänzungsantrag, welcher die zeitnahe Entwicklung und Umsetzung einer straßenbegleitenden Einzelmaßnahme fordert, ein.

Herrn Wosnitza ist aufgefallen, dass die Grundstraße als wichtige und vergleichsweise gut ausgebauten Radverkehrsverbindung nicht in dem bestehenden Wegweisungsnetz enthalten ist. Er bittet dies als Ergänzungsantrag aufzunehmen. Eine Ausschilderung von Zentren mittels eines Zusatzschildes hält er für den Alltagsverkehr für entbehrlich.

Ferner bedauert er, dass die vorhandene Radverkehrsanlage dieser Straße etwa auf Höhe der Elisabethstraße seit Jahren durch Betonelemente nicht nutzbar ist.

Herr Dr. Nicht bedauert, dass das RVK in seinem Maßnahmenkatalog in Teilen mit den bereits bekannten Planungen für einzelne Straßenabschnitte nicht abgestimmt zu sein scheint.

Herr Schmidt entgegnet, dass das RVK keine Detailplanung beinhaltet, sondern 10 Maßnahmekategorien vorschlägt. So könne beispielsweise der „grundhafte Straßenbau“ die Voraussetzung dafür sein, eine „streckenhafte verkehrsorganisatorische Maßnahme“ wie z. B. die Einrichtung eines Radfahrstreifens zu ermöglichen. Zudem sei zu beachten, dass mit der Erstellung des Konzeptes bereits 2014 begonnen wurde.

Frau Munzinger-Brandt bedauert, dass im RVK vor allem bereits bekannte Defizite, wie die fehlenden Radverkehrsanlagen auf dem Blauen Wunder, genannt werden, ohne eine konkrete Lösung anzubieten. Positiv sei die überwiegende Zuordnung der höchsten Priorität. Diese bittet sie mittels Ergänzungsantrag auch für die Einzelmaßnahme Nr. 793 der Anlage 6 in stadtauswärtiger Richtung vorzunehmen. Dabei handelt es sich um die fehlende Radverkehrsanlage an der Bautzner Landstraße zwischen dem Ullersdorfer Platz und der Liegauer Straße.

Herrn Kühn interessiert, ob die festgelegte „IR Kategorie“ auch Auswirkungen auf den jeweils zu schaffenden Ausbaustandard hat. Im Bezug auf eine Radwegführung entlang der Radeberger Landstraße schlägt er vor, lieber vorhandene parallel verlaufende Waldwege auszubauen.

Herr Schmidt führt aus, dass an die IR Kategorien natürlich gewisse Qualitätsmerkmale geknüpft sind. Diese geben jedoch keine Führungsformen oder zu erfüllende Querschnitte vor, sondern legen Kapazitäten, Neigungsverhältnisse, mittlere Reisezeiten oder Wartezeiten an Knotenpunkten fest. Selbstverständlich wurde auch eine mögliche alternative Wegführung zur Radeberger Landstraße geprüft. Aufgrund der schwierigen Topografie und dem Schutzstatus der Dresdner Heide wurden diese jedoch verworfen.

Frau Günther erteilt den anwesenden Bürgern das Rederecht.

Herr Marl kann die getroffene Einstufung des Haupttroutennetzes nicht nachvollziehen. Seines Erachtens nutzen schon heute wesentlich mehr Menschen den Elberadweg bzw. die Pillnitzer Landstraße, welche als IR III eingestuft wurde, als die Radeberger Landstraße mit der Kategorie IR II. Die Zentrenbetrachtung sei wegen der topographischen Beziehungen am Elbhang in diesem Fall untauglich.

Herr Schmidt erklärt die IR-Kategorisierung, welche das Ziel der logischen Verbindung von verschiedenen weit entfernten Ballungszentren hat. Er versichert, dass diese keine Auswirkung auf die Priorität der einzelnen Bauvorhaben hat.

Frau Munzinger-Brandt unterstreicht die hohe Bedeutung des rechtseibischen Radweges für den Alltagsradverkehr. Als Verbindungsstrecke zwischen dem Dresdner Osten und der Innenstadt dient er nicht nur den direkten Anwohnern, sondern auch Radfahrenden, die aufgrund der topographischen Lage des Elbhanges diesen als bevorzugte Verbindungsstrecke nutzen. Sie beantragt daher, diesen der Kategorie IR II zuzuordnen.

Herr Dr. Breitfeld macht auf die fehlenden Fußgänger- und Radfahrstreifen entlang der Hutbergstraße aufmerksam. Diese wird vor allem von Schülern des Gymnasiums Bühlau und der 61. Grundschule genutzt. Da es sich auch hier um eine Verbindung der Kategorie IR IV handelt, bringt Herr Ullmann die Entwicklung einer Einzelmaßnahme für den gesamten Straßenverlauf als Ergänzungsantrag ein.

Herr Frohse weist auf die fehlende Radverkehrsanlage an der Lohmener Str. zwischen Pillnitz und Niederpoyritz hin. Von dort aus gibt es eine durchgängige, touristisch reizvolle Radverkehrsverbindung bis nach Pirna, weswegen die Entwicklung einer Einzelmaßnahme hier ebenfalls sinnvoll sei.

Herr Dr. Streitenberger berichtet über eine alternative Radwegführung parallel zur Bautzner Landstraße durch die Dresdner Heide. Diese Idee wurde dem Verschönerungsverein Weißer Hirsch e. V. im September vorgestellt. Diese Variante hätte den Vorteil, dass der Bau unabhängig von der Neuordnung der Bautzner Landstraße erfolgen könnte. Die Unterlagen wird er dem OBR nachreichen.

Da alle Fragen beantwortet wurden, bringt Frau Günther die eingebrachten Ergänzungsanträge nacheinander zur Abstimmung.

1. Der rechtseibische Radweg ist wegen seiner Bedeutung für den Elbhang der Kategorie „IR II“ zuzuordnen.
Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0
2. Für die der Kategorie IR IV zugeordneten Korridore „Rochwitzer Straße“, „Hutbergstraße“ und „Lohmener Straße“ sind zeitnah Einzelmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.
Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
3. Die Einzelmaßnahme Nr. 793 der Anlage 6 ist (in stadtauswärtiger Richtung) der Priorität 1 zuzuordnen.
Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
4. Die Grundstraße stellt eine wichtige Radwegeverbindung dar und sollte in das bereits bestehende Wegweisungsnetz aufgenommen werden.
Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
5. Prüfung einer alternativen „grünen“ Fahrradroute (parallel bzw. in der Nähe) zur Bautzner Landstraße. Als möglicher Korridor bietet sich der ehemalige „Promenadenweg“, der

ehemalige Dr.-Lahmann-Weg – Herrmann-Hesse-Straße – Waldweg – Kurparkstraße – Am Hochwald – Eichigtweg – Heideflügel – A-Flügel bis nach Radeberg, an.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Allen Anträgen wurde somit mehrheitlich zugestimmt. Frau Günther bringt die ergänzte Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2.2 Einrichtung intermodaler Mobilitätspunkte in Dresden

**V1416/16
zur Information**

Die OAL bittet Herrn Schmidt auch folgende Informationsvorlage, welche dem OBR kurzfristig zur Kenntnisnahme gegeben wurde, vorzustellen.

Diese erfasst zunächst die vorhandenen bzw. geplanten öffentlichen Ladesäulen für Elektromobilität, Carsharing-Plätze und Standorte für Leihfahräder.

Vorgesehen ist bisher die Schaffung von 13 großen, zentral gelegenen und 62 wohnortnahen Mobilitätspunkten.

Die Mobilitätspunkte sollen Ladeausstattungen für Elektro-Pkw, Carsharing-Angebote sowie die dazugehörigen Stellplätze bieten. Für Mobilitätspunkte an zentralen Orten mit hoher Nachfrage ist die zusätzliche Einrichtung von Abstellanlagen für Fahrräder, serviceorientierte Ausstattungselemente (z. B. Gepäckboxen) und zusätzliche Wegweisungs- und Standortinformationen vorgesehen. Als erster Schritt soll ein Betriebs- und Umsetzungskonzept erstellt werden. Abschließend zeigt er verschiedene Beispiele, wie andere vergleichbare Städte derartige Angebote bereits realisiert haben.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

3 Informationen der Ortsamtsleiterin

Die OAL informiert über:

- die Möglichkeit Fahrradbügel im öffentlichen Verkehrsraum installieren zu lassen. Dies kann beim Straßen- und Tiefbauamt beantragt werden. Die Kosten i. H. v. 160 Euro je Bügel muss der Antragssteller tragen.

- die Möglichkeit eine nichtöffentliche Arbeitsgruppensitzung zum Thema ÖPNV zusammen mit einem Vertreter der DVB zu initiieren. Als Termin wird der 16.01.17 um 18:00 Uhr festgelegt.
- den Wunsch des Fördervereins zur Wiedereröffnung des Fernsehturms mit dem OBR ins Gespräch zu kommen und deren Visionen vorzustellen. Hierfür wird der 30.01.17 um 18:00 Uhr vereinbart.
- die Nichtgewährung einer institutionellen Förderung für den Elbhangtreff durch das Kulturamt.
- die Fertigstellung einer Gestaltungsfibel für Rochwitz.

4 Hinweise und Anfragen aus dem Ortsbeirat und der Bevölkerung

Frau Günther verliest die Antwort des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement auf die Anfrage von Herrn Kühn. Ab Februar 2017 sollen die bauvorbereitenden Maßnahmen für den Bau des Parkplatzes an der Lohmener Straße beginnen. Die Fertigstellung soll im Sommer 2018 erfolgen.

Für alle weiteren Anfragen liegen bisher keine Antworten vor.

Herr Ullmann bittet um Nachforschung, ob das Fällen einer über 100 Jahre alten Buche an der Wunderlichstraße 14 rechtmäßig war.

Herr Wosnitza weist auf den blauen Fassadenanstrich eines Gebäudes an der Wunderlichstraße Ecke Marie-Simon-Str. hin. Er bittet um Prüfung ob hierfür eine denkmalrechtliche Genehmigung vorliegt.

Sylvia Günther
Vorsitzende

Clemens Höhne
Schriftführer

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied